

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Borstorf am 08.04.2021  
im Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.10 Uhr**

**Anwesend: 8** (GV Krause entschuldigt)

**(gesetzliche) Mitgliederzahl: 9**

**a) Stimmberechtigt:**

1. Bgm. Stamer, Hans-August
2. GV Wecke, Immo
3. GV Bubert, Karsten
4. GV Roeske, Thorsten
5. GV Schachtner, Gudrun
6. GV Schirmmacher, Jens
7. GV Dr. Jakob-Berend, Matthias
8. GV Ohle, Lars-Christian

**b) Nicht stimmberechtigt:**

8 Einwohner\*innen

**Tagesordnung**

**I Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2. HJ 2020
8. Beschlussfassung Jahresabschlüsse 2010-2018
9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
10. Haushaltssatzung und -plan 2021 mit Finanzplanung
11. Stellenplan 2021
12. Beratung und Beschlussfassung Kameradschaftskasse 2020/21
13. Beseitigung Ölspuren auf Straßen
14. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015

**II Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

15. Einzäunung Feuerlöschteiche  
hier: Vergabe
16. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Erbbaugrundstücke

**III Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18. Verschiedenes

## I Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Anträge zur Tagesordnung**

#### **2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 15-16 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

#### **2.2 Sanierung Wohnung DGH**

Bgm. Stamer beantragt den Punkt Sanierung der Wohnung im DGH als Punkt 17. im nichtöffentlichen Teil zu erörtern. Dadurch würden sich die TOP 17 und 18 um einen Punkt nach hinten verschieben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**  
**Nein-Stimmen: 0**  
**Enthaltungen: 0**

Es ergeht damit folgende neue Tagesordnung:

## I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
- 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2. HJ 2020
8. Beschlussfassung Jahresabschlüsse 2010-2018
9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
10. Haushaltssatzung und -plan 2021 mit Finanzplanung
11. Stellenplan 2021
12. Beratung und Beschlussfassung Kameradschaftskasse 2020/21
13. Beseitigung Ölsuren auf Straßen
14. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015

## **II Nichtöffentlicher Teil**

15. Einzäunung Feuerlöschteiche  
hier: Vergabe
16. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Erbbaugrundstücke
17. Sanierung Wohnung DGH

## **III Öffentlicher Teil**

18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
19. Verschiedenes

### **TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

- KITA-Neubau in Breitenfelde beginnt im Herbst 2021. Fertigstellung voraussichtlich Ende 2022.
- Neufassung des Verwaltungsvertrages Amt Breitenfelde mit der Stadt Mölln ist Ende 2020 abgeschlossen worden.
- Letzte Befilmung der RW-Kanäle ist Anfang des Jahres erfolgt. Es wurden durch vorherige Spülungen bis 8 Tonnen Sand aus den Leitungen geholt. Die Qualität der Leitungen muss man als sehr schlecht bezeichnen (Schulnote 5-6). Falls in naher Zukunft ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, könnte man gleichzeitig ein gesamtes RW-Konzept für das Dorf aufstellen, um unsere Regenwasserbeseitigung zu lösen. Dann muss eine Regenwassergebühr eingeführt werden, um den zukünftigen Bestand zu sichern.
- Von der Bürgerstiftung haben wir eine Spende von 3000,- € für den Kauf von Defibrillatoren erhalten.
- Das alljährliche Müllsammeln wurde dieses Jahr von den Gemeindewerkern durchgeführt.
- Wir haben seit März im Team einen neuen weiteren Gemeindewerker (Herrn Ulf Kruse), da Uwe Kraemer seine monatlichen Stunden herunterfährt.

### **TOP 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden**

GV Schirmmacher erklärt, dass kein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Nähere Informationen erfolgen unter TOP 10.

GV Bubert merkt an, dass Am Waldrand der Weg ausgebessert werden müsse. GV Ohle übernimmt, sobald Material verfügbar.

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

- Herr Wulf erbittet Informationen über Sachstand in Bezug auf Baugebiet. Bgm. Stamer antwortet, dass keine weiteren Planungen erfolgt seien.
- Herr Wulf bittet erneut darum, dass eine alternative Lösung für das im Bebauungsplan ausgewiesene Baugebiet Möllner Str. Gefunden wird.
- Frau Wulf merkt an, dass keine gesonderte Information über die Gemeinderatssitzung wie sonst üblich im MARKT erfolgt sei. Herr Stamer begründet dies mit der Corona bedingt begrenzten Zahl von Besucherplätzen.
- Frau Kuretzky berichtet über die Verkehrs- und Lärmbelastung durch Motorradfahrer bei gutem Wetter auf der L 200.

## **TOP 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2. HJ 2020**

Bgm. Stamer informiert über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

## **TOP 8 Beschlussfassung Jahresabschlüsse 2010 – 2018**

### **2010:**

**Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2010 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2010 in Höhe von 3.371,50 Euro wie folgt zu verbuchen:  
Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 3.371,50 Euro,  
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 59.969,40 Euro auf 56.597,90 Euro.**

### **2011:**

**Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2011 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2011 in Höhe von 9.702,24 Euro wie folgt zu verbuchen:  
Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 9.702,24 Euro.  
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 56.597,90 Euro auf 46.895,66Euro.**

### **2012:**

**Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2012 in Höhe von 14.144,60 Euro wie folgt zu verbuchen:  
Entnahme aus der Ergebnizrücklage in Höhe von 14.144,60 Euro.  
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 46.895,66 Euro auf 32.751,06 Euro.**

### **2013:**

**Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2013 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von 7.314,09 Euro wie folgt zu verbuchen:  
Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 7.314,09 Euro,  
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 32.751,06 Euro auf 40.065,15 Euro.**

### **2014:**

**Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt Jahresüberschuss für 2014 in Höhe von 159.813,57 Euro wie folgt zu verbuchen:  
Zuführung in die Ergebnizrücklage in Höhe von 79.869,79 Euro,  
Zuführung in die allg. Rücklage in Höhe von 79.943,94 Euro.  
Die Ergebnizrücklage verändert sich somit von 40.065,15 Euro auf 119.934,94 Euro (max. 25 % der allg. Rücklage erreicht), die allg. Rücklage verändert sich somit von 399.795,96 Euro auf 479.739,74 Euro.**

**2015:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2015 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2015 in Höhe von 2.134,92 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnissrücklage in Höhe von 426,98 Euro,

Zuführung in die allg. Rücklage in Höhe von 1.707,94 Euro.

Die Ergebnissrücklage verändert sich somit von 119.934,94 Euro auf 120.361,92 Euro (max. 25 % der allg. Rücklage erreicht), die allg. Rücklage verändert sich somit von 479.739,74 Euro auf 481.447,68 Euro.

**2016:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 7.445,73 Euro wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnissrücklage in Höhe von 7.445,73 Euro.

Die Ergebnissrücklage verändert sich somit von 120.361,92 Euro auf 127.807,65 Euro.

**2017:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von 17.297,54 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnissrücklage in Höhe von 17.297,54 Euro.

Die Ergebnissrücklage verändert sich somit von 127.807,65 Euro auf 110.510,11 Euro.

**2018:**

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 10.413,95 Euro wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnissrücklage in Höhe von 10.413,95 Euro.

Die Ergebnissrücklage verändert sich somit von 110.510,11 Euro auf 100.096,16 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 9 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden 2020**

Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 10 Haushaltssatzung und -plan 2021 mit Finanzplanung**

GV Schirmmacher informiert über Erträge und Aufwendungen, die sich fast die Waage halten (Defizit von 1.600,- €). Gesondert erwähnt werden die Mehreinnahmen durch die Grundsteuer (neu) und den Verkauf eines Erbpachtgrundstücks. Ausgaben sind in diesem Jahr vor allem für die Befilmung der RW-Kanäle, die Umzäunung der Feuerlöschteiche, die Freiwillige Feuerwehr und die Sanierung der DGH-Wohnung vorgesehen.

**Der Haushalt für das Jahr 2021 wird einstimmig, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, verabschiedet.**

#### **TOP 11 Stellenplan 2021**

Bgm. Stamer erläutert, dass die Stellen von bisher 0,26 auf 0,30 aufgestockt wurden.

**Der Stellenplan 2021 wird so, wie er dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung beigelegt ist, einstimmig genehmigt.**

#### **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung Kameradschaftskasse 2020/2021**

Prognose für 2021: Einnahmen 4.000,- €  
Ausgaben: 4.000,- €

**Die Gemeindevertretung Borstorf stimmt dem Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borstorf, Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 zu.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0**

#### **TOP 13 Beseitigung Ölspuren auf Straßenbeleuchtung**

Bgm. Stamer erläutert, dass das Abstreuen von Ölspuren weiterhin durch die Feuerwehr erfolgen wird. Allerdings soll die Beseitigung und Entsorgung des Abstreumittels durch eine Fachfirma erfolgen. Es soll eine Ausschreibung mit einer Finanzierung über eine Amtszulage erfolgen.

#### **TOP 14 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015**

**Die Gemeindevertretung Borstorf beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015 wie aus der Anlage 2 ersichtlich.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0**

Ende des Öffentlichen Teils der Tagesordnung um 20.20 Uhr

Ende des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung um 20.50 Uhr

### III Öffentlicher Teil

#### TOP 18 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Stamer gibt bekannt, dass

- Ein Auftrag zur Einzäunung der Feuerlöschteiche vergeben wurde.
- Pächtern von Erbbaugrundstücken soll ein Kaufangebot unterbreitet werden.
- Für die Wohnung im DGH soll eine Trocknungsmaßnahme erfolgen.

#### TOP 19 Verschiedenes

- GV Ohle äußert Unverständnis über die (Nicht-) Beschilderung auf dem Walksfelder und Bälauer Weg. Es sollte auf dem Bälauer Weg unbedingt eine Beschilderung 50 km/h oder
- Straßenschäden erfolgen. Bgm. Stamer unternimmt einen neuen Versuch.
- GV Wecke informiert über geplante Zuwendung von 1.000,- € von Volksbank Trittau.
- Vorschläge für Verwendung: - Beutelstationen Hundekot
  - Spielgerät Bodentrampolin
  - Bank Kreuzung Verlängerung Burgstr.
  - Netze für Tore Bolzplatz

  
Bürgermeister

  
Protokollant

Anlage 1

**Haushaltssatzung der Gemeinde Borstorf  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	357.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	394.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-37.300 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	356.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	382.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,26 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 380 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00 EUR**.

Borstorf,

\_\_\_\_\_  
-Stamer- Bürgermeister

Siegel

#### 4. Satzung

##### zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borstorf vom 16.12.2015

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 Abs. 1, 2, Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3, Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und Abs. 8 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borstorf vom folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel I

##### **§ 3 Abs. 1, 3, 4 und 6 erhalten folgende Fassung:**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Beginn der Hundehaltung (§ 2 Abs. 1) folgt, jedoch frühestens mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Vollendung des dritten Lebensmonats des Hundes folgt.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin bzw. eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem ersten Tag des Kalendermonats des Zuzuges, wenn der Zuzug auf einen Monatsersten fällt; ansonsten mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf dem Zuzug folgt.
- (6) Für gefährliche Hunde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats, der auf die Bekanntgabe der Feststellung folgt und endet mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem die Bekanntgabe der Aufhebung der Feststellung erfolgt, der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder verstirbt.

##### **§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Die Halterinnen bzw. Halter eines Hundes sind verpflichtet, bei der Anmeldung die Hunderasse, die implantierte Chipnummer und die Haltung eines gefährlichen Hundes mitzuteilen.

## **§ 10 Abs. 6 wird neu eingefügt:**

- (6) Kommt die Hundehalterin bzw. der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung den Pflichten zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.

## **§ 11 erhält folgende Fassung:**

### **§ 11**

#### **Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Der Steueranspruch entsteht mit Ablauf des Steuerjahres. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das Steuerjahr durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht für das gesamte Kalenderjahr, wird die Steuer anteilig festgesetzt. Die geleisteten Vorauszahlungen nach Abs. 2 werden auf den Steuerbetrag angerechnet.
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe des Steuerjahres, wird die Vorauszahlung nach dem Beginn der Steuerpflicht durch Steuerbescheid festgesetzt.
- (3) Die nach Absatz 2 festgesetzten Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Entsteht oder erlischt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist hierfür die anteilige monatliche Vorauszahlung zu leisten. Für verstrichene Fälligkeitszeiträume ist die Vorauszahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Steuerbescheides erstattet.

## **§ 12 erhält folgende Fassung:**

### **§ 12**

#### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Nutzung und Verarbeitung folgender Daten unter Beachtung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. S. 162) und der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.04.2016: Amtsblatt L 119 vom 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.05.2018, S. 2) in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde und das Amt Breitenfelde zulässig:

Personen- und hundebezogene Daten werden erhoben über:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, auch einer/eines evtl. Handlungs- und Zustellungsbevollmächtigten;
- b) Daten über vor- und nachbesitzender Person;
- c) Daten über Wohnungseinzug, -auszug;
- d) Namen und Vornamen weiterer Haushaltsangehöriger;
- e) Bankverbindung;
- f) Hunderasse, Alter, Einstufung als gefährlicher Hund;
- g) Anzahl der anzumeldenden Hunde, Anzahl der weiteren Hunde im Haushalt oder im Wirtschaftsbetrieb, Beginn bzw. Ende der Hundehaltung;
- h) Elektronische Kennnummer des Hundes (Chip-Nummer);
- i) Daten, die dem Nachweis einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung dienen;

durch Mitteilung bzw. Übermittlung

- a) bei der An- und Abmeldung der Hunde
- b) bei der Antragstellung zur Steuerermäßigung oder –befreiung
- c) bei der Erteilung eines SEPA-Mandates
- d) von allgemeinen Anzeigern
- e) von Grundstückseigentümern
- f) von Polizeidienststellen
- g) von Ordnungsbehörden
- h) von Einwohnermeldeämtern
- i) von Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- j) von Grundstückseigentümern
- k) von anderen Behörden
- l) vom Bundeszentralregister
- m) von Tierschutzvereinen

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Der Einsatz technischer unterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.

## Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Borstorf  
Der Bürgermeister

Borstorf, den

Stamer